

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp vom 31.01.2023

Top 7.3 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Altwarp hat von der Fa. Pumpendienst Scheffler, Neuendorfer Str. 21 B, 17373 Ueckermünde, eine Sachspende erhalten. Die Fa. Pumpendienst Scheffler errichtete auf dem Sportplatz in Altwarp eine automatische Beregnungsanlage mit einem Wert von 1.176,91 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, die Sachspende in Höhe von 1.176,91 € von der Fa. Pumpendienst Scheffler aus Ueckermünde anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0